

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pflegestützpunkte zielgruppenorientiert ausstatten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Im Rahmen des Vorhabens, bis Ende 2011 insgesamt 36 Pflegestützpunkte in Berlin einzurichten, wird der Senat aufgefordert, bei den Vereinbarungen zur Einrichtung der Pflegestützpunkte [gem. § 92c Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)] in enger Kooperation mit den Pflegekassen und den Kommunen verbindliche Vorgaben zur Ausweitung der Arbeit der Pflegestützpunkte, folgende Zielgruppen aufzunehmen:

- Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf,
- Menschen mit Migrationshintergrund mit Behinderungen und Pflegebedarf,
- Menschen mit Demenzerkrankung und Pflegebedarf.

Um die Fachkompetenz für die Arbeit mit diesen Zielgruppen in allen Pflegestützpunkten zu gewährleisten, müssen die MitarbeiterInnen der Pflegestützpunkte beraten und unterstützt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Pflegestützpunkte auf deren Anforderung und zeitlich begrenzt zur Lösung der Probleme der oben genannten Zielgruppen fachkompetente und kultursensible Beratung und Verstärkung erhalten.

Der Senat wird aufgefordert, eine Konzeption für die Vernetzung der bestehenden Pflegestützpunkte in Zusammenarbeit mit Trägern und Bezirken zu entwickeln. Vorhandene Strukturen, wie z. B. Sozialberatungsangebote der erfahrenen Anbieter, sind beim Aufbau der Pflegestützpunkte zu integrieren.

Die Pflegestützpunkte sollen weiterhin mit Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen in der Behinderten- und Migrationsarbeit, mit kirchlichen Organisationen und mit den Trägern der Einrichtungen zusammenarbeiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2010 über die Konzeption zur Erarbeitung spezifischer Kompetenzen bei den Pflegestützpunkten sowie über die Konzeption zur Vernetzung der Pflegestützpunkte mit allgemeinen Beratungsangeboten zu berichten.

Begründung:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

Der Senat kündigte bis Ende des Jahres 2011 insgesamt 36 Stützpunkte für Berlin an. Die ersten 24 Pflegestützpunkte werden voraussichtlich in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Die Kassen haben vor, bis Ende des Jahres noch drei weitere Stützpunkte in Betrieb zu nehmen.

Pflegestützpunkte sollen Pflegebedürftige jeden Alters und jeder Herkunft sowie Menschen mit Behinderungen beraten und begleiten. Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es, die Hilfsbedarfe der Pflegebedürftigen mit speziellen Behinderungen und Hintergründen zu erheben, passgenaue Versorgungspakete zu schnüren und die unterschiedlichen notwendigen Dienste zu mobilisieren und zu koordinieren.

Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf haben das Recht auf Aufklärung über rechtliche Ansprüche und auf eine individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsleistungen.

Diese Arbeit erfordert Professionalität; das bedeutet neben guten Fachkenntnissen im Pflegebereich auch gute Kenntnisse und Erfahrungen im Behindertenbereich. Die aus den bisherigen Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ entwickelten Pflegestützpunkte haben bereits gute Kenntnisse und Erfahrungen im Pflegebereich und in der Arbeit mit hoch betagten Menschen, hatten aber bisher mit der Beratung und Betreuung z. B. von jüngeren Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf kaum Berührung. Qualitativ gute Beratung und begleitende Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung und Realisierung der Hilfen, die pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörigen für eine gute Pflege benötigen. Sie tragen dazu bei, dass Leistungen zielgenauer nach dem konkreten individuellen Bedarf gewährt und das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen respektiert wird.

Deshalb ist es wichtig, für jeden Pflegestützpunkt MitarbeiterInnen auszuwählen, die die gesamten rechtlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe beherrschen und in dieser Arbeit genügend Erfahrung vorweisen.

Unter den insgesamt 3,38 Millionen BerlinerInnen machen Staatsangehörige nicht-deutscher Herkunft ca. 13,2 Prozent aus. Dazu kommen zahlreiche Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund wächst und wird in kommenden Jahren erheblich ansteigen. Diese Personen und ihre Angehörigen brauchen flächendeckend sprachlich, rechtlich, aber vor allem kulturell besondere Beratung und Begleitung. Auch Kenntnisse der Herkunftsländer und die Erfahrung in der Auseinandersetzung mit ihrer Kultur sind bei der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen von Bedeutung. Dies ist heute in wenigen Pflegestützpunkten und nur eingeschränkt realisiert. Dabei hat Berlin sehr viele Einrichtungen, die seit Jahren kultursensible Sozialarbeit leisten.

Demenz ist eine Erkrankung mit hoher Zuwachsquote. Die durchschnittliche Dauer einer Demenzerkrankung liegt bei ca. sieben Jahren. Menschen mit Demenzerkrankung unterscheiden sich meistens vom Bild eines „klassischen Pflegebedürftigen“; sie sind häufig über viele Jahre ihrer Krankheit körperlich fit und hochmobil, bedürfen aber auch deshalb einer intensiven Begleitung und Betreuung.

Angehörige, die zu Hause eine an Demenz erkrankte Person versorgen, sind höchsten Belastungen ausgesetzt, oft überfordert und isoliert. In den späteren Jahren einer Demenzerkrankung kommen häufig weitere Krankheiten dazu und da bedürfen Angehörige starker Unterstützung und Entlastung durch Angebote Dritter. Die Arbeit mit den oben genannten Zielgruppen erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnis, kultursensibler Erfahrung und Spezialisierung.

Um eine professionelle Beratung und Betreuung flächendeckend zu gewährleisten, müssen verbindliche Kriterien bezüglich spezifischer Kompetenzen und

Strukturen der Zusammenarbeit schon in den Vereinbarungen bei der Errichtung der Pflegestützpunkte festgelegt werden.

Pflegestützpunkte sollen Kooperationsbeziehungen untereinander und auch zu allen notwendigen Diensten der unterschiedlichen Leistungssektoren herstellen und Vernetzungs- und Koordinationsprozesse initiieren. Die Initiierung, Einbindung und Koordination bürgerschaftlichen Engagements sollte ein wichtiges Fundament ihrer Tätigkeit bilden. In den Auf- und Ausbau der Pflegestützpunkte sind die vorhandenen Beratungsstrukturen einzubeziehen.

Berlin, den 03. November 2009

Pop Ratzmann Villbrandt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen